

Vorlage Nr. I/20/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Veranstaltungen, Empfänge und internationale Besuche in Bremerhaven - Ausnahme gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 131a der LV

A Problem

Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV ist zu klären, wie mit Besuchen, Veranstaltungen und Partnerstadtbegegnungen in Bremerhaven bis zur Rechtskraft des Haushaltes umzugehen ist.

B Lösung

Für folgende anstehende Veranstaltungen im Jahr 2016 wurden im letzten Jahr bereits Magistratsbeschlüsse gefasst:

- Empfänge im Anschluss an die Vereidigungen bei der MOS am 18.02.2016 und im Schaufenster Fischereihafen am 12.05.2016 (Beschluss vom 07.10.2015);
- Einladung von Delegierten der Partnerstädte zum SeeStadtFest (Beschluss vom 02.12.2015);
- Einladung des Schul- und Bildungsausschusses des Deutschen Städtetages im Mai 2016 (Beschluss vom 03.06.2015).

Angekündigt sind darüber hinaus:

- Antrittsbesuch S. E., des Botschafters des Staates Israel, Herrn Yakov Hadas-Handelsman am 13.04.2016;
- Antrittsbesuch S. E., des Botschafters der Portugiesischen Republik, Herrn João António Da Costa Mira Gomes noch ohne Termin und
- Besuch des „Berliner Diplomatenclub beim Auswärtigen Amt e. V.“ ebenfalls noch ohne Termin.

Es ist davon auszugehen, dass für die genannten und weitere Veranstaltungen und Partnerstadtbegegnungen in Bremerhaven rund 19.000 Euro in Anspruch genommen werden. Darin enthalten sind auch Verpflichtungen, die das zweite Halbjahr 2016 betreffen.

C Alternativen

Die bereits vom Magistrat beschlossenen Veranstaltungen (siehe unter Lösung) können nicht stattfinden und müssten gegenüber den eingeladenen Städten und Institutionen abgesagt werden. Die angekündigten diplomatischen Antrittsbesuche sind ebenfalls abzusagen; andere Veranstaltungen oder Besuche wären in der haushaltslosen Zeit nicht möglich.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Bei den Haushaltsstellen 6001/532 01 „Repräsentation“ und 6001/532 02 „Partnerstädte“ wur-

den im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 Mittel in Höhe von zusammen 40.610 Euro veranschlagt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei weist in ihrer Stellungnahme vom 22.01.2016 auf die angespannte Haushaltssituation in den Planjahren 2016/17 hin. Konkrete Einwände werden nicht erhoben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 131a der LV, dass vom federführenden Dezernat I bis zu 19.000 Euro für bereits beschlossene Empfänge und Einladungen sowie u. a. diplomatische und internationale Besuche in Bremerhaven bis zur Rechtskraft des Haushalts 2016 in Anspruch genommen werden können.

Melf Grantz
Oberbürgermeister